

## **Pressemitteilung**

23. Oktober 2017

### **Sparkasse Hildesheim Goslar Peine macht älteren Mitarbeitern ein attraktives Vorruhestandsangebot**

Sparkassen stehen voll im Wettbewerb und wollen auch in Zeiten von Niedrigzinsphase, Digitalisierung und steigender Regulatorik ein verlässlicher, regionaler Finanzdienstleister für die Menschen, Unternehmen und Kommunen vor Ort bleiben. Daher sind neben einer Ertragsstabilisierung auch Maßnahmen zur Kostenreduzierung erforderlich.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat sich mit der Fusion für die Zukunft gerüstet. „Dazu gehört es auch, den notwendigen Personalumbau zu bewältigen und die sich aus der Fusion ergebenden Synergien zu realisieren“, betont Vorstandsvorsitzender Jürgen Twardzik.

Ein klares Versprechen des Vorstandes war es, auf fusionsbedingte Kündigungen zu verzichten. Vielmehr sollte der Personalumbau mitarbeiter- und sozialverträglich gestaltet werden. Unter anderem hat sich die Sparkasse auch mit einem möglichen Vorruhestandsangebot beschäftigt. „Mitarbeitern, die bei uns jahrzehntelang gute und wertvolle Arbeit geleistet haben, möchten wir einen fairen und attraktiven Übergang in den Ruhestand ermöglichen“, sagt dazu Vorstandsvorsitzender Jürgen Twardzik. Und weiter: „Deswegen haben wir uns, gemeinsam mit dem Personalrat, für ein Vorruhestands-Modell entschieden, das für unsere Mitarbeiter attraktiv, transparent und wertschätzend ausgestaltet ist.“

Aufgrund der hohen Komplexität der Thematik rund um Rente, Kranken-/Pflegeversicherung, Arbeitsagentur und steuerliche Komponenten hat die Sparkasse mit der Firma Bertschat & Hundertmark ein Unternehmen mit Expertise zu diesen Themen hinzugezogen. In den gemeinsamen Gesprächen hat sich die Sparkasse für ein Abfindungsmodell unter Berücksichtigung der

Leistungen des Arbeitgebers und der Sozialversicherungsträger entschieden. Angebote dieser Art sind in vielen Branchen langjährig etabliert.

Der Sparkasse war es wichtig, dass die Experten von Bertschat & Hundertmark den Mitarbeitern in einer objektiven Beratung ihre individuelle Situation erläutern und sie umfassend über ihre Rechte und Pflichten informieren. Die Beratung beinhaltet u. a. die Auswirkungen auf die Kranken- und Rentenversicherung, die betriebliche Altersvorsorge, die steuerliche Situation und den persönlichen Anspruch auf das Arbeitslosengeld. Wenn ein Mitarbeiter sich für das Angebot entscheidet, dann scheidet er damit zu einem definierten Zeitpunkt aus der Sparkasse aus. Danach steht ihm, wie jedem anderen Arbeitnehmer in Deutschland auch, der gesetzliche Anspruch auf Arbeitslosengeld zu. Damit die Mitarbeiter einen umfassenden Überblick haben, fließen alle Aspekte in eine individuelle Gesamtbetrachtung mit ein, so auch fiktiv der Anspruch auf das Arbeitslosengeld.

Die Inanspruchnahme des Vorruhestandmodells ist für jeden Einzelnen freiwillig. Wenn sich ein Mitarbeiter dafür entscheidet, so wägt er für sich ab, ob die gewonnene Lebensqualität die finanziellen Nachteile rechtfertigt. „Wir sind davon überzeugt, unseren Mitarbeitern ein gutes und faires Angebot gemacht zu haben“, so Jürgen Twardzik abschließend.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
Rathausstraße 21-23, 31134 Hildesheim  
Vorstandsstab  
Elke Brandes, Leiterin Vorstandsstab  
elke.brandes@sparkasse-hgp.de  
Telefon: 05121 871-2475  
Roland Redetzke, Leiter Kommunikation  
roland.redetzke@sparkasse-hgp.de  
Telefon: 05121 871-3973